

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 22

Artikel: Verkehrsunterricht in der Schule
Autor: Nigg, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu tragen, um als Lehrerin etwas gesetzter aus-
zusehen. Zu jung, um im Kanton Luzern zur
Staatsprüfung zugelassen zu werden, begann
sie ihre erste Erzieherstätigkeit als Privatlehrerin
im Kanton Graubünden. Dort erlernte sie die
romanische Sprache. Zeitlebens ist ihr eine be-
sondere Vorliebe für das Studium der Sprachen
geblieben. Schon nach Jahresfrist kam sie zu
den Luzerner Staatsprüfungen und erhielt bald
darauf eine Verweserstelle in Buttisholz. 1897
wurde sie nach Hellbühl (Gemeinde Neuenkirch)
gewählt, und führte die dortige Unterschule
während 37 Jahren. Die liebe Verstorbene ver-
fügte über sehr gutes Lehrgeschick und war eine
eifrige und gewissenhafte Lehrerin. Sie war stets
bestrebt, ihre Schüler individuell und somit ge-
recht zu behandeln. Damit das Lehrerideal ihr
stets jung und lebendig in der Seele lebe, war
sie eifrig bemüht, sich durch Selbststudium wei-
terzubilden. Auch war sie eine fleissige Teil-
nehmerin an Fortbildungskursen und Exerzitien.
Ihre Vorliebe galt neben dem Sprachstudium
auch der Kunstgeschichte. Alljährlich machte sie

grössere Reisen in der Schweiz und im Ausland.
So lernte sie Spanien, Frankreich, Italien, Oester-
reich und Holland und die schönsten Städte
Deutschlands kennen. Noch im Mai 1935 reiste
sie in den Orient, nach Jerusalem. So verfügte
Marie Scheidegger über einen relativ hohen Bil-
dungsgrad. Dass ihre Arbeit geschätzt war, be-
wies ihre Wahl in den Kantonalvorstand des
Lehrerinnenvereins, dem sie viele Jahre als Ak-
tuarin angehörte. Sie trat auch über den Wir-
kungskreis der Schultube hinaus, indem sie stets
in Verbindung blieb mit den Schulentlassenen
— durch Stellenvermittlung und in den Vereinen.
Im April 1934 nahm sie, durch Kränklichkeit ge-
nötigt, Abschied von ihrem lieben Beruf und
freute sich ihres kurzen Lebensabends.

Unter den Trauerklängen der Musikgesell-
schaft Hellbühl, begleitet von den dortigen Kon-
gregationen, die an ihr eine edle Wohltäterin
verloren, wurde sie in Ruswil zu Grabe getra-
gen. Derjenige, der ihr stets Lehrerideal war,
wird ihr ewiger Lohn sein. Ihr Andenken bleibt
in Ehren.
M. F. R.

Mitteilungen

Sektion Aargau des Vereins Kath. Lehrerinnen der
Schweiz. Jahresversammlung, Sonntag, den
17. November 1935, im Marienheim Baden. Beginn-
punkt 14 Uhr! Haupttraktandum: Referat von H. H.
Dr. Gutzwiller, Zürich: Die Lehrerin von
heute. — Wir möchten auch an dieser Stelle
unsere lieben Kolleginnen auf das zeitgemässe Pro-

gramm aufmerksam machen. Auf allen Gebieten
werden uns Kurse geboten, die uns neue und bes-
sere Wege weisen wollen. Vor lauter Vielseitigkeit
möchten wir aber schliesslich den einen Weg
zum einen grossen Ziele unseres Lebens verlieren.
H. H. Dr. Gutzwiller wird uns ihn klar weisen. Dan-
ken wir ihm sein grosses Entgegenkommen durch
vollzähliges Erscheinen!
Der Vorstand.

Volksschule

Verkehrsunterricht in der Schule

Wissen Sie es, dass sich in der Schweiz
im Jahre 1934 20 655 amtlich gemeldete
Verkehrsunfälle ereignet haben, wobei nicht
weniger als 12 200 Personen verletzt und
626 Personen getötet wurden? Welche Sum-
me von Leid und Streit bergen diese Zahlen
in sich!

Die ruhige Strasse von ehemals ist zu
einem lebensgefährlichen Tummelplatz des

Weltgetriebes geworden. In unheimlicher
Hast und oft sträflicher Unachtsamkeit ren-
nen die Menschen aneinander vorüber, un-
geachtet der Gefahr, die sie umlauert. Es
ist darum Pflicht aller verantwortlichen In-
stanzen, mit allen Mitteln auf eine bessere
Disziplinierung des Strassenverkehrs hinzu-
arbeiten.

Die Zeiten sind vorbei, wo das Kind un-

gestört auf der Strasse bummeln und spielen konnte. Nicht nur der Fahrer, auch der Fussgänger muss sich mit den allgemeinen Verkehrsregeln vertraut machen und sie auch gewissenhaft beachten.

Ueberzeugt von dieser Notwendigkeit, hat der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen im Kreisschreiben vom 11. Sept. die Lehrerschaft angehalten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Verkehrsunterricht zu erteilen und überhaupt alles zu tun, was zu einer möglichst richtigen Strassenbenützung beiträgt.

Dieser Beschluss dürfte im Zusammenhange stehen mit dem von der Sektion Wil des Schweiz. Touring-Club veranstalteten Verkehrsunterricht an den Knabenoberschulen in Wil. Herr Polizeihauptmann Grüniger aus St. Gallen (ein ehemaliger Lehrer) wurde für diesen Propagandakurs berufen. Er hat in seinen 5 Nachmittagslektionen, wovon zwei auf die Strasse verlegt wurden, die ihm gestellte Aufgabe in vorbildlicher Weise gelöst. Es standen ihm nebst einem reichen Tabellen- und Bildermaterial auch Radfahrer, Autofahrer und Polizeileute zur Verfügung. Die Schlussprüfung, zu der zahlreiche Gäste und Vertreter der kommunalen und kantonalen Behörden eingeladen wurden, zeigte einen überaus erfreulichen Erfolg. Die Demonstrationen auf einem belebten Verkehrsplatz fanden grosses Interesse und allgemeine Anerkennung.

Im Interesse der wichtigen Sache glauben wir der Lehrerschaft einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn wir die Lektionen des Referenten, in dessen Einverständnis zu skizzieren versuchen.

1. Lektion.

Von der Zunahme der Fahrzeuge und der Verkehrsunfälle.

Besser als Worte sprechen die Zahlen von der ungeahnten Entwicklung des Strassenverkehrs und der dadurch bedingten

Notwendigkeit der Anpassung aller Strassenbenützer.

Kanton St. Gallen:

Jahr:	Motorfahrzeuge:	Fahrräder:
1904	142	8,203
1910	271	12,738
1920	1,367	27,298
1925	3,146	47,328
1934	6,373	64,318

Schweiz:

Jahr:	Motorfahrzeuge	Einwohner p. Fahrzeug:
1914	11,835	317
1920	20,412	190
1925	56,593	68
1934	125,249	33

Aus diesen Zahlen ersehen wir, dass es heute im Kanton St. Gallen 45mal mehr Autos und Motorräder gibt als vor 30 Jahren. In der Schweiz haben sich diese Fahrzeuge in den letzten 20 Jahren verzehnfacht.

Entsprechend der Vermehrung der Fahrzeuge wuchs auch die Zahl der Verkehrsunfälle. Die Statistik der letzten Jahre zeigt ein erschreckendes Anwachsen derselben.

Unfälle im Kanton St. Gallen:

Jahr:	Anzahl:	Verletzte Pers.:	Getötete Pers.:
1927	558	317	15
1931	748	366	30
1934	853	516	37

Unfälle in der Schweiz:

1930	14,442	8,539	412
1932	15,584	9,244	461
1934	20,655	12,200	626

Was sagen uns diese Zahlen? Sie beweisen die Gefährlichkeit des Strassenverkehrs, der in der Schweiz täglich 56 Verkehrsunfälle herbeiführt, 33 Personen verletzt und 2 Todesopfer fordert.

Wer trägt die Schuld? In den meisten Fällen der Fahrer, wird man behaupten. Die Statistik lehrt uns, dass die Schuld auch beim Fussgänger, beim Fahrzeug, beim Strassenzustand und bei der Witterung zu suchen ist.

1. Unfallursachen, die beim Fussgänger liegen:

(Die Schüler finden dieselben selber heraus.)

Wir notieren: Unvorsichtigkeit, Kopflosigkeit, Springen über die Fahrbahn, Spielen auf der Fahrbahn, Hineinlaufen in das Fahrzeug, Anhängen an Fahrzeuge, Nichtbeachtung von Zeichen, Betrunkenheit, Gebrechlichkeit, falsches Ausweichen.

2. Unfallursachen, die beim Fahrer liegen:

Zu rasches Fahren, unvorsichtiges Kreuzen einer Strasse, falsches Einbiegen, unvorsichtiges Rückwärtsfahren, zu nahes Aufschliessen, Vorfahren in Kurve, Rechtsvorfahren, Fahren auf falscher Strassenseite, Vorbeifahren an haltenden Strassenbahnen, ungenügende oder gar keine Signalgebung, Nichtbeleuchtung des Fahrzeuges, Nichtabblenden, ungenügendes Schlusslicht, Fahren in übermüdetem oder betrunkenem Zustande, zu grosses Vertrauen in die Bremse, Nichtbeachtung der Verkehrszeichen.

vereiste Strasse, Rinnen oder Hindernisse auf der Fahrbahn, schlechtgebaute oder zu schmale Strasse, Nebel, blendende Sonne, Sturm, Regen, Hagel und Schneegestöber.

2. Lektion.

Die Verkehrszeichen und Signaltafeln.

Nicht nur der Fahrer, auch der Fussgänger muss heute die Verkehrssignale kennen.

Wer von seiner Fahrrichtung abschwenken will, gibt mit der Hand oder mit dem roten Pfeil die neue Richtung an. Die aufgehobene Hand bedeutet: Anhalten!

Beachte den Verkehrspolizisten an der Strassenkreuzung. Es folgen Uebungen mit der Hand, ev. Vorzeigen von Bildern.

Signaltafeln unterscheidet man drei Arten: dreieckige, runde und viereckige.

Merke Dir: Die dreieckigen Tafeln bedeuten stets Warnungen vor Gefahren.

Vorzeigen oder Vorzeichnen und Erklären der nachfolgenden Verkehrstafeln.



3. Unfallursachen, die beim Fahrzeug liegen:

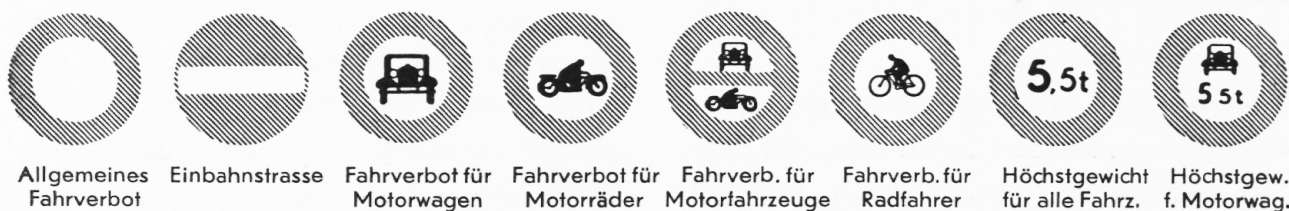
Fehlerhafte Bremsen, mangelhafte Steuerung, Versagen der Beleuchtung, Platzen von Pneus, Fehlen von Schneeketten bei eisiger Strasse.

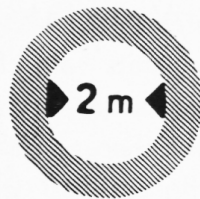
4. Unfallursachen, die beim Strassenzustand und bei der Witterung liegen:

Schlecht beleuchtete Strasse, glitschige,

Die runden Tafeln enthalten irgend ein Verbot. Sie sind ebenfalls rot umrandet.

Auf der Einbahnstrasse darf nur in einer Richtung gefahren werden. Fig. 16 bedeutet die Höchstbreite einer Strasse oder Brücke. Das Stationierungsverbot unterscheidet sich vom allgemeinen Fahrverbot dadurch, dass das Innenfeld geteilt ist und blaue Farbe trägt.





Höchstbreite
einer Strasse



Höchst-
geschwindigkeit

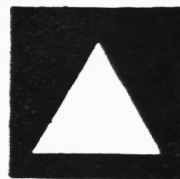


Stationierungsverbot

Die viereckigen Tafeln zeigen
Parkplatz und Ortsbezeichnungen
an. (Wegweiser.) Ihre Farbe ist meistens
blau.



Parkplatz



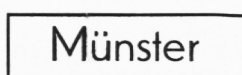
Vorsicht



Ortsbezeichnung
Vorderseite



Rückseite



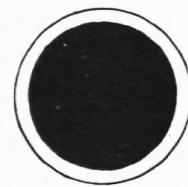
Wegweiser

Die Signaltafeln für die Bergstrassen
sind schwarze, gelbumrandete Schei-
ben mit gelbem Posthorn. Sie wollen die
Fahrer aufmerksam machen, dass die Post-

automobile bei Kreuzungen berg-
wärts ausweichen.



Vorderseite



Rückseite

Die Signalisierung eines unbewach-
ten Bahnüberganges wird meistens
durch zwei sich kreuzende rote Stäbe ge-
kennzeichnet.



3. Lektion.

Die Verkehrsregeln.

Auf Grund der vorausgegangenen Be-
sprechungen werden nun mit den Schülern
die Verkehrsregeln erarbeitet, geordnet,
niedergeschrieben und eingepägt.

Verkehrsregeln.

a) Für Fussgänger.

1. Die Strasse gehört den Fahrzeugen, das Trottoir den Fussgängern. Musst Du beim Ausweichen vom Fußsteig auf die Fahrbahn treten, so wirf vorher einen Blick rückwärts.
2. Alles Spielen auf der Strasse ist sehr gefährlich und hindert den Verkehr.
3. Gehe stets rechts, weiche rechts aus und überhole links.

4. Tritt an unübersichtlichen Stellen nie plötzlich hervor.
5. Vor dem Ueberschreiten der Fahrbahn halte stets Umschau nach beiden Seiten, erst nach links, dann nach rechts.
6. Gib immer acht auf die Fahrbahn, renne nicht, lese nicht, unterhalte Dich nicht.
7. Gehe auf dem kürzesten Wege über die Fahrbahn und halte die einmal eingeschlagene Richtung ein. Nähert sich unversehens ein Fahrzeug, so bleibe stehen.
8. Ueberschreite die Fahrbahn nie in schräger Richtung, sondern rechtwinklig.
9. Gehe nie knapp vor oder unmittelbar hinter einem Fahrzeug über die Strasse.
10. Geht nicht in Reihen nebeneinander und bleibt nicht in Gruppen stehen.
11. Fahre mit dem Fussvelo nicht auf belebten, abschüssigen Strassen und Wegen.
12. Den Handwagen sitzend zu lenken ist gefährlich und deshalb zu unterlassen.
13. Wirf Obstreste, Fruchtschalen, Papier und dergleichen nicht auf die Strasse oder den Fußsteig.
14. Halte Stock und Schirm nie nach rückwärts in die Höhe.

Beim Tramfahren, auf der Eisenbahn, im Postauto.

1. Erwarte das Fahrzeug stets auf dem Fußsteig, auf der Verkehrsinsel oder dem Strassenrand, nie auf der Fahrbahn.
2. Halte beim Absteigen Umschau nach vorbeikommenden Fahrzeugen.
3. Warte mit Auf- und Absteigen, bis der Wagen hält.
4. Halte beim Absteigen die Augen in der Fahrrichtung und die linke Hand am linken Griff.
5. Vergewissere Dich beim Austeigen, ob die Fahrbahn frei ist und gehe nicht unmittelbar vor oder hinter dem Wagen durch.

b) Für Velofahrer.

1. Halte stets die Fahrvorschriften vor Augen, achte auf die Fahrverbote und Wegzeichen. Unkenntnis der Vorschriften schützt Dich nicht vor Strafe.
2. Halte die Augen stets offen, den Geist wach und beherrsche die Fahrgeschwindigkeit ständig. Verlangsame den Lauf des Fahrzeuges oder halte es an, wenn Anlass zu einem Verkehrshemmnis oder einem Unfalle vorliegt.
3. Halte Dein Fahrzeug, besonders Bremsen, Licht- und Signalvorrichtung, stets in bester Ordnung. Die Sorglosigkeit verträgt sich nicht mit der Sicherheit des Verkehrs.
4. Gib rechtzeitig Signale, sei es mit der Hand, dem Arm, der Hupe oder der Glocke. Gebrauche das Signal aber wirklich nur dort, wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert. Unklare oder unrichtige Zeichen schaffen Verwirrung und Unsicherheit.
5. Suche mit dem Verkehrspolizeimann Augenverbindung und gebe ihm die Fahrabsicht kund.
6. Fahre stets rechts, weiche rechts aus, halte rechts an, fahre links vor.
7. Biege nach rechts in kurzem, nach links in grossem Bogen in andere Strassen ein.
8. Lasse das sich rascher bewegende Fahrzeug ohne Behinderung vorfahren. Der Vorfahrende trägt sein Risiko allein und Du hast kein Recht, ihm den Weg zu versperren.
9. Im übrigen gilt auf den Vortritt nachstehende Reihenfolge:
 - a) Das Fahrzeug, das sich näher bei der Kreuzung befindet,
 - b) das von rechts kommende Fahrzeug,
 - c) das Fahrzeug auf der Hauptstrasse,
 - d) das raschere Fahrzeug.
 Vernunft, Verstand und Gefühl sind die

- besten Berater beim Befahren einer Kreuzung.
10. Fahre stets vorsichtig, halte die gesetzlichen Geschwindigkeiten inne und steige in belebten Strassen ab. Sei besonders vorsichtig beim Einlenken in eine andere Strasse.
 11. In Kurven, auf Kreuzungen und Bahnübergängen muss langsam gefahren werden. Vorfahren ist streng verboten.
 12. Sorge für eine tadellose Beleuchtung und ein gutes Schlusslicht (Katzenauge).
 13. Fahre in der Dunkelheit nie ohne Licht. Wenn die öffentliche Beleuchtung eingeschaltet wird, sollst Du Deine Laterne ebenfalls anzünden.
 14. Meide die engen Strassen. Hält eine Strassenbahn an, so mache es ebenso. Jene ist an das Geleise gebunden und kann Dir nicht ausweichen. Die Fahrgäste der Strassenbahn haben Anspruch auf Sicherheit und vertrauen auf Deine Klugheit.
 15. Wo zwischen dem Strassenbahngeleise und dem rechten Strassenrand ein Fahrstreifen liegt, muss rechts vorgefahren werden. Fährst Du links vor, so gerätst Du in die Zone des entgegenkommen- den Verkehrsstromes und bringst Dich und die andern in Gefahr.
 16. Ueberlaste das Rad nicht durch Mitnahme von Personen oder von schwerem Gepäck. Die Festigkeit seiner Einrichtungen und Bestandteile hat ihre Grenzen. Brüche, Zerrungen und Verwindungen können die Folge übermässiger Beanspruchung sein und zu Deinem eigenen Schaden gesellt sich die Gefährdung.
 17. Halte Abstand von andern Fahrzeugen, Fahre nicht direkt hinterher und hänge nicht an fahrende Wagen an.
 18. Fahre nicht auf Fusswegen und Fusssteigen.
 19. Benütze die Strasse nicht zu Kunststücken.
 20. Stelle Dein Rad nicht als Verkehrshindernis auf.
 21. Halte, auch wenn Dich bei einem Verkehrsunfalle kein Verschulden trifft an, biete Deine Hilfe an und weise Dich aus. Melde den Unfall beim nächsten Polizeiposten. Wer sich vor der Verantwortung und Hilfeleistung zu drücken sucht, verrät eine niedere Gesinnung.
 22. Der vernünftige Mensch ist auch ein vernünftiger Fahrer. Vernunft gebietet Einordnung, Rücksicht und Anstand. Einordnung bedeutet Sicherheit. Rücksicht und Anstand verschaffen Dir Ansehen und freie Bahn.
- #### 4. Lektion.
- ##### *Praktische Uebungen auf der Strasse.*
- Es gilt nun, die Verkehrsregeln ins Leben umzusetzen. Wir beobachten die Leute beim Ein- und Aussteigen aus dem Bahn- oder Postwagen und sind überrascht, wie wenig dies richtig ausgeführt wird. Nun üben wir das Aussteigen und merken uns: Augen stets in der Fahrrichtung, linke Hand am linken Griff.
- Jetzt überqueren wir die Strasse, natürlich im rechten Winkel, und befolgen: Erst Augen links, dann Augen rechts.
- Auf dem Trottoir üben wir das Ueberholen und Ausweichen. Wir nähern uns einem belebten Verkehrsplatze und stellen uns am Trottoirrande auf. Wo sind die Verkehrstafeln und was sagen sie uns?
- Wir beobachten nun das verkehrswidrige Verhalten der Strassenbenützer. Was da alles gegen unsere Regeln gesündigt wird!
- Da schlendert eine Gruppe Schüler quer über den Brennpunkt des Platzes; zwei Herren unterhalten sich mitten in der Fahrbahn. Buben rennen dem Tschuttball nach. Vier Mädchen kommen Arm in Arm plaudernd dahergeschritten. Da ist ein Fussgängerstreifen markiert und doch benutzen ihn viele nicht. Kurz, es herrscht keine Ordnung auf der Strasse.

Jetzt ist es an uns, die Sache recht zu machen. Die Regeln des Ueberschreitens und des Begehens der Fahrbahn werden nun tüchtig geübt, aber nicht nur heute; tägliche Übung sei nun allen zur Pflicht gemacht.

5. Lektion.

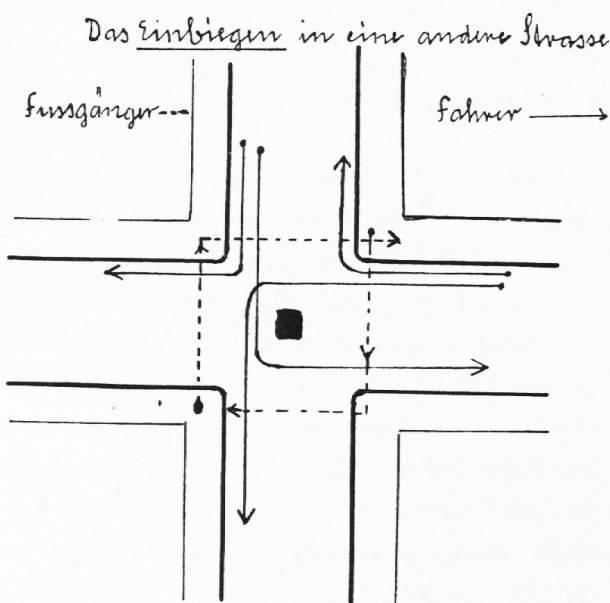
Der Fahrer auf der Strasse.

Einige Knaben mit Velos, ein Autofahrer und ein Verkehrspolizist stehen zur Verfügung.

Die Klasse stellt sich an einer belebten Strassenkreuzung auf. Die Demonstrationen der bestellten Fahrer werden nach vorhergehender geheimer Abmachung vorerst falsch ausgeführt. Die Schüler sehen von selbst, wie gefährlich sich die Fehler auswirken können, z. B. das nahe Fahren hinter einem Auto. Letzteres hält plötzlich an. Der unvorsichtige Velofahrer prallt ans Auto.

Ein weiteres Beispiel: Hinter einem Hindernis springen einige Schüler hervor. Im selben Augenblick fährt unser Auto daher — welcher Schrecken! Könnte der vorsichtige Fahrer nicht sofort anhalten, wäre ein Unglück unvermeidlich.

Nun rücken die Fahrer von verschiedenen Seiten auf den Plan. Sie weichen einander rechts aus, fahren links vor, biegen rechts



in kurzem, links in grossem Bogen in die andere Strasse ein. (Man denke sich eine Verkehrsinsel in der Mitte des Platzes.)

Zwei Fahrzeuge erscheinen gleichzeitig auf der Kreuzung. Welches hat den Vortritt? Das von rechts kommende Fahrzeug, bei ungleichen Strassen das Fahrzeug auf der Hauptstrasse, bei ungleichen Fahrzeugen hat das schnellere den Vorzug.

Diese praktischen Vorführungen sind sehr eindrucksvoll und für das gesamte Strassenpublikum sehr empfehlenswert.

Schlussbemerkungen.

Soll unser Verkehrsunterricht sichtlichen und dauernden Erfolg haben, so dürfen wir uns mit einem einmaligen Kurs nicht zufrieden geben. Vielmehr müssen wir jede Gelegenheit erfassen, das Gelernte zu üben und zu vertiefen. Die Verkehrsunfälle geben uns Einblicke in die schweren Folgen der Unachtsamkeit, der Rücksichtslosigkeit und der Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften.

Auf Wanderungen und Schulausflügen kommen die Kinder direkt mit den Verkehrseinrichtungen in Beziehung, Wobei wir sie auf das richtige und fehlerhafte Benehmen aufmerksam zu machen haben.

Die meisten Unterrichtsfächer können unserer Sache dienstbar gemacht werden.

Im Aufsatzunterricht bieten die Beobachtungen auf der Strasse dankbare Übungsstoffe.

In der Zeichnungsstunde lassen sich leicht die Verkehrstafeln und Signalzeichen zur Darstellung bringen.

Im ethischen Unterrichte versuchen wir, den Kindern die aus dem Verkehrsleben sich ergebenden religiös-sitt-

lichen Lehren beizubringen, wie Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit usw.

Der Sicherheitserziehung dienen schliesslich auch das Turnen und das diszi-

plinierte Spiel, überhaupt alle Uebungen, die zur Hebung der körperlichen und geistigen Spannkraft und Wachsamkeit beitragen.

Wil.

H. Nigg.

Rechnungs-Pensum der 1. Klasse, Zehnerübergang, Lehrpläne

Die verschiedenen Richtungen und Grundlagen im Zähl-, Anschauungs- und abstrakten Rechnen der „neuen“ und „alten“ Schule, wie sie sich jetzt und schon längere Zeit in mancherlei Formen äussern, erklären auch die abweichenden Ansichten über Zuteilung und Verarbeitung des Rechenstoffes im 1. Schuljahr.

Der Behauptung, der Uebergang vom 1. zum 2. Zehner gehöre in das Pensum der 1. Klasse, steht die andere gegenüber, dieses Zehnerüberschreiten sei für diese Stufe zu schwer, erzeuge Misstrauen auf Seite des Lehrers und der Schüler.

Vermittler, welche den Uebergang mit Addenden nur bis 5 befürworten, setzen unbedenklich ganz unwillkürliche, ja unnatürliche Grenzen. Beispiele:

$5 + 5 = 10$, also $5 + 6 =$, $5 + 7 =$,
 $5 + 8 =$, $5 + 9 =$
 $9 + 1 = 10$, also $9 + 3$, $5 \dots$; zählet zu 9 beliebige Zahlen!
 $8 + 2 = 10$, also $8 + 4$, $6 \dots$; zählet zu 8 beliebige Zahlen usw.

Warum dem Schüler Schranken aufstellen, wo er mit Freude und Interesse geistige Arbeit verrichten kann?

Als Ersatz für den Zehnerübergang erweitern andere den Zahlenraum bis 50, ja bis 100. Oberflächlich, mehr mechanisch lassen sich freilich die Zehner schon aufbauen, auch das Zählen lässt sich einzeln und klassenweise ein-drillen; allein dem Elementarschüler liegt die Veranschaulichung, der Denkakt und die praktische Verwertung bei folgenden Aufgaben gewiss näher:

- a) $9 + 1 =$, $9 + 2 =$, $9 + 3 =$ usw.
- b) $6 + 4 = 10$, also $6 + 5$ oder $6 + 6 =$ usw.
- c) $7 + 7 = 14$, also $8 + 7$ oder $7 + 8 =$ usw.

Im nachfolgenden soll nun gezeigt werden, wie dieses nicht selten als zu schwer gedachte oder zu schwierig gemachte Recheng Gebiet methodisch und psychologisch behandelt werden

kann. Voraussetzung ist, dass der Zahlenraum von 1—10 gründlich und zielbewusst durchgearbeitet worden in zweckmässiger Veranschaulichung, bewusstem Zählen in Verbindung mit natürlich sich ergebenden Denkakten. Ein zu rasches Vorwärtsschreiten besonders schon im Zahlenaufbau von 1 bis 5 und ein zu wenig fundierter Zehner sichert dem Uebergang nicht den gewünschten Erfolg; rasches Ergänzen und Zerlegen der Zahlen von 1 bis 10 sind unerlässlich.

Uebergänge ein Zuzählen.

Allgemeine Vorübungen, die jedem Schüler geläufig sein sollen:

- a) Was gibt 10? $4, 7, 6 \dots + = 10$.
 $10 = 9 +, 5 +, 8 + \dots$
 Nennt, schreibt 2 Zahlen, die zusammen 10 ausmachen!
- b) $10 + 1, 3, 5, 2 \dots$; $10 + = 13, 12, 14 \dots$; $13, 12, 15 \dots = 10 +$
 Zählet beliebige Zahlen zu 10 (mündlich und schriftlich).

Vorübungen zu den Uebergängen mit 9 ($9 +$).

$4-1, 3-1, 8-1, 6-1, 9-1, 5-1, 2-1, 7-1$
 Nehmt 1 weg von 5, 4, 2, 3 . . .
 Denkt 1 weniger bei 3, 2, 6, 5 . . .
 Man beachte hier die psychologische Stufenfolge: Dann:

$9 + 1 + 2$ $9 + 1$ $9 + 2$ $9 + 4 = 10 +$
 $9 + 1 + 1$ $9 + 2$ $9 + 4$ $9 + 3 = 10 +$
 $9 + 1 + 3 \text{ etc. } 9 + 3 \text{ etc. } 9 + 3 \text{ etc. } 9 + 5 = 10 + \text{ etc.}$

Zählet beliebige Zahlen zu 9. Anwendungen.

Vorübungen zu den Uebergängen mit 8 ($8 +$).

$4-2, 3-2, 5-2, 8-2, 7-2, 6-2, 9-2$
 Nehmt 2 weg von 4, 6, 5, 3 . . .

Denkt immer 2 weniger bei 5, 4, 6, 3 . . .

Dann:

$8 + 2 + 1$ $8 + 2$ $8 + 4$ $8 + 3 = 10 +$
 $8 + 2 + 3$ $8 + 3$ $8 + 3$ $8 + 4 = 10 +$
 $8 + 2 + 2 \text{ etc. } 8 + 4 \text{ etc. } 8 + 5 \text{ etc. } 8 + 6 = 10 + \text{ etc.}$